



**Bayerische
Ingenieurekammer-Bau**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

Juli / August 2014

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Jetzt Mitglied werden
DIE Vertretung für alle Ingenieure im Bauwesen

Rund 1000 Besucher bayernweit informierten sich über die Leistungen der Ingenieure Tag der Energie wieder ein voller Erfolg

Rund 1000 interessierte Bürger bei 33 Veranstaltungen in ganz Bayern – die Bayerische Ingenieurekammer-Bau konnte ihren Tag der Energie in diesem Jahr deutlich ausbauen.

Am 12. und 13. Juli stellten die Kammermitglieder ihre Projekte zur Energieeinsparung und Energieeffizienz einer breiten Öffentlichkeit vor. Flächendeckend in allen Regierungsbezirken öffneten spannende Bauprojekte ihre Pforten.

Auftakt im Augsburger Stadion

Eingeläutet wurde der Tag der Energie mit einer abwechslungsreichen Auftaktveranstaltung in Augsburg. Am Freitag vor dem 4. deutschen WM-Titel eröffnete Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter den Tag der Energie vor rund 100 Interessierten in der SGL Arena, dem Heimstadion des FC Augsburg.

Mitglied Dipl.-Ing. Univ. Rudolf-Otto Reisch erläuterte die Technik dieses



In der Augsburger SGL Arena wurde der Tag der Energie eröffnet Foto: bayika

weltweit ersten CO₂-neutralen Stadions. Staatssekretär Pschierer, der Schirmherrin Ilse Aigner vertrat, stellte fest: „Diese Arena verdeutlicht, was Ingenieure können“.

Als Rahmenprogramm gab es eine Stadionführung und eine Verlosung. Beim Torwandschießen entdeckte FCA-Stadionsprecher Ralf Störmann gleich ein Nachwuchstalente: der fünfjährige Conrad Jost verwandelte als Einziger souverän zwei von drei Schüssen.

Publikumsmagnet: eine Kläranlage

Aus Niederbayern wurde eine Rekord-Teilnehmerzahl gemeldet: Fast 500 Besucher informierten sich in Bad Abbach über die Kläranlage der Zukunft, die das Umweltcluster Bayern jüngst als „Leuchtturmprojekt“ auszeichnete.

Der Tag der Energie ist ideal, um die Leistungen der Ingenieure zu zeigen. Deswegen: Fortsetzung folgt. Merken Sie sich den 11. und 12.07.2015 vor. amt > www.energietag.info



#69 Torwand-Sieger Conrad (5) Foto: amt



500 Besucher in Bad Abbach Foto: BBI

Inhalt

Praxis Regeln Bau	2
Nachwuchsarbeit	2
Bericht aus dem Vorstand	3
Kooperation Tschechische Kammer	4
Vergünstigungen für Mitglieder	5
Veranstaltungsrückblick	6
Interview Prof. Zirwas	7
Recht	8-9
Kammer-Kolumne	10

Veranstaltungen zu den Eurocodes gemeinsam mit der Initiative PRB

Praxisgerechte Normen

Mit der bauaufsichtlichen Einführung der Eurocodes in Bayern am 1. Juli 2012 wurde ein wichtiger Schritt in Richtung einheitlicher Bemessung gegangen.

Seither wird, unter anderem durch die Initiative Praxisgerechte Regelwerke im Bauwesen e. V. (PRB), versucht, die Praxistauglichkeit der Eurocodes zu verbessern.

Verschiedene Eurocodes im Fokus

Die aktuellen Ergebnisse der PRB wurden am 27. Mai im Rahmen einer kammer eigenen Veranstaltung vorgestellt. Dr.-Ing. Heinrich Hochreither, Vorstandsmitglied der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, und Prof. Dr.-Ing. E. h. Manfred Nußbaumer, Vorsitzender der PRB, begrüßten die rund 70 Teilnehmer. In verschiedenen Vorträgen wurde dann auf die Arbeiten und



Wie lassen sich die Eurocodes praxisgerecht gestalten?

Foto: bayika

Ergebnisse der einzelnen Projektgruppen zu den Eurocodes 0 bis 3 sowie 6 und 7 eingegangen.

Kritisiert wurde die Unübersichtlichkeit bestehender Normentexte. Oft gäbe es Diskrepanzen zwischen Produkt- und Bemessungsnormen. Es wurde

angeregt, lehrbuchartige Inhalte, die zum Grundwissen des Ingenieurs gehören, konsequent aus den Normen zu entfernen. Es bestand Einigkeit darüber, dass die pränormativen Arbeiten der PRB zur Schaffung neuer Normentexte wichtig sind. *pol*

Kammer bringt Schülern den Beruf des Ingenieurs im Bauwesen näher

Bau macht Schule

Kinder und Jugendliche für den Beruf des Ingenieurs im Bauwesen zu begeistern, ist ein wichtiges Ziel in der Kammerarbeit. Nur wenn frühzeitig das Interesse am Bauberuf geweckt wird, kann dem bestehenden Nachwuchsmangel mittelfristig entgegen-gesteuert werden.

Im Zuge der Nachwuchswerbung engagierte sich die Kammer daher im Juli bei zwei Schulveranstaltungen.

Bau macht Schule

Am 16. und 17. Juli ermöglichten die Bayerische Ingenieurekammer-Bau, der VSVI Bayern, die Bauindustrie Bayern und die Stadt Kempten 300 Kemptener Schülern den Besuch der Großbaustelle „Nordspange“.

Unter dem Motto „Bau macht Schule“ lernten die Jugendlichen die vielfältigen Berufsbilder am Bau im Dialog mit jungen Praktikern kennen. Das Projekt stieß auf großes Interesse, auch



Rosenheimer Schüler bauen die Leonardo-Brücke

Foto: bayika

bei den lokalen Medien. Das Konzept eignet sich auch für andere Regionen.

Leonardo-Brücke bauen

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau veranstaltete am 24. Juli gemeinsam mit der Johann-Rieder-Realschule in Rosenheim im Rahmen des Projekt-tags „Freundschaft“ der Schule einen Brückenbau-Wettbewerb. Die Schüler

traten in Teams gegeneinander an und erprobten, wer am schnellsten ohne Hilfsmittel aus 15 Holzbalken eine Leonardo-Brücke bauen kann.

„Wir werden auch in Zukunft vergleichbare Projekte unterstützen, denn Nachwuchsförderung für die technischen Berufe muss schon in der Schule beginnen“ so der Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter. *amt*

Arbeitskreise, Veranstaltungen und Verband Freier Berufe

Bericht aus dem Vorstand

Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek berichtet aus den Vorstandssitzungen vom 12. Juni und 24. Juli 2014.

25-jähriges Kammerjubiläum 2015

2015 wird die Kammer ihr 25-jähriges Bestehen feiern. Als Termin für eine festliche Veranstaltung aus diesem Anlass legt der Vorstand den 24. Juli 2015 fest. Wir werden weiter berichten.

Ingenieurthemen an Grundschulen

Der Arbeitskreis Ingenieurthemen im Heimat- und Sachkundeunterricht kam am 16. Juli zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen, da ab dem nächsten Schuljahr die Themen Bauen und Konstruieren im Lehrplan der 3. und 4. bayerischen Grundschulklassen stehen. Der AK setzt sich aus Kammermitgliedern und Lehrkräften zusammen, um die Anliegen beider Berufsstände optimal zu berücksichtigen. Mitglieder

sind Hedwig Balogh, Simone Fleischmann, Maria Scholz und Verena Knoll für die Lehrerseite sowie Dr.-Ing. Dirk Nechvatal, Dr.-Ing. Christian Stettner, Dr.-Ing. Ulrich Scholz (Vorsitzender) und Prof. Dr.-Ing. habil. Norbert Gebbeken (Vorstandsbeauftragter) für die Ingenieure.

Delegiertenversammlung VFB

Zur Delegiertenversammlung des Verbands Freier Berufe (VFB) entsendet der Vorstand als Delegierte den Präsidenten Dr.-Ing. Heinrich Schroeter, die Vorstandsmitglieder Dr.-Ing. Ulrich Scholz, Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lysoudis und Prof. Dr.-Ing. habil. Norbert Gebbeken sowie die Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek.

2. Vergabetag Bayern

Die Kammer ist regelmäßig Kooperationspartner von für Mitglieder relevan-

Neue Stempel Energieberater

Per Schreiben vom 30. Juli wurden Personen, die in den Listen „Energieberater Wohngebäude“ bzw. „Energieberater Nicht-Wohngebäude“ eingetragen sind, über die neue Verfahrensordnung und die Umbenennung der Listen informiert. Diese Personen werden gebeten, ihren alten Stempel an die Geschäftsstelle zurückzusenden. Es wird ihnen dann kostenfrei ein neuer Stempel zugeschickt.

ten Veranstaltungen und stellt hierfür auch Referenten. Am 15. Oktober unterstützt die Kammer den 2. Vergabetag Bayern durch eine Kooperation.

Regional- und Hochschulbeauftragte

Für den 10.12. beraumt der Vorstand ein gemeinsames Treffen der Regional- und Hochschulbeauftragten an.

Der neue 1. Vizepräsident Dipl.-Ing. Univ. Michael Kordon wird Vorstandsbeauftragter für Schwaben und die Hochschule Augsburg. *rac/amt*

Berufsgerichte suchen ehrenamtliche Richterinnen und Richter

Kammermitglieder als Beisitzer gesucht

Mit Beginn des nächsten Jahres startet wieder eine fünfjährige Bestelungsperiode der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei den Berufsgerichten für Ingenieure in Bayern.

Bis dahin sind an den drei zuständigen Gerichten die Positionen der ehrenamtlichen Beisitzer neu zu besetzen. Für die erste Instanz gibt es Berufsgerichte am Landgericht Nürnberg-Fürth und am Landgericht München I. Als Berufungsgericht fungiert außerdem das Landesberufsgericht am OLG München.

Gleiches Stimmrecht wie Berufsrichter

Ehrenamtliche Beisitzer wirken bei der Rechtsprechung dieser Berufsgerichte mit und üben das Richteramt während der mündlichen Verhandlung und bei der Urteilsfindung im selben Umfang und mit gleichem Stimmrecht aus wie die Berufsrichterinnen und -richter. Aufgabe der Berufsgerichte ist es, die

Einhaltung der Berufspflichten zu überwachen.

Nur Kammermitglieder zugelassen

Ehrenamtliche Richter können nur Kammermitglieder werden. Sie dürfen weder der Vertreterversammlung noch dem Vorstand der Kammer noch dem Innenministerium als Aufsichtsbehörde der Kammer angehören.

Nicht bestellbar ist ferner, wer wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe rechtskräftig verurteilt wurde, sofern diese Strafe noch nicht getilgt ist, oder wer einem Berufsverbot unterliegt. Außerdem können die Mitglieder nicht bestellt werden, gegen die bereits ein berufsgerichtliches Verfahren oder ein Strafverfahren wegen eines Verbrechens oder vorsätzlichen Vergehens anhängig ist.

Bei Kammer um Amt bewerben

Wenn Sie über ein hohes Maß an Unparteilichkeit und Urteilsvermögen

verfügen, an der Funktion eines ehrenamtlichen Richters oder einer ehrenamtlichen Richterin interessiert sind und die oben genannten Ausschlussgründe nicht vorliegen, wenden Sie sich bitte baldmöglichst an die Geschäftsstelle der BaylKa-Bau telefonisch unter 089 419434-18 oder per E-Mail unter m.staeubl@bayika.de.

Wir übersenden Ihnen dann das offizielle Bewerbungsformular, welches Sie anschließend ausgefüllt im Original an uns zurücksenden, damit der Kammervorstand es den jeweiligen Berufsgerichten vorlegen kann. Die Berufsgerichte wählen aus den Vorschlägen der Kammer die Beisitzer aus, welche für die kommenden fünf Jahre bestellt werden.

Bei Fragen ans Justitiariat wenden

Haben Sie Fragen? Wenden Sie sich für weitere Auskünfte einfach an das Justitiariat der Kammer, unter 089 419434-24 oder 089 419434-15. *eb*

Aus dem Arbeitskreis Nachhaltige Verkehrsinfrastruktur Erfolgreiche Großprojekte

Die Schieflage einzelner deutscher Großprojekte hat zu Unverständnis im In- und Ausland geführt, bis hin zu der Grundsatzfrage, ob die Deutschen überhaupt noch größere Projekte beherrschen würden.

Zweifler lassen sich nicht mit Gegenbeispielen gelungener Projekte umstimmen. Vertrauen muss zurück erobert werden. Hierfür müssen wir die Knackpunkte bei der Abwicklung von Großprojekten kennen und auf den Tisch bringen, aber zugleich die Ideen haben, welche Wege besser oder sicherer ans Ziel führen.

Arbeitskreis legt neuen Flyer vor

Im Arbeitskreis Nachhaltige Verkehrsinfrastruktur sind Kenner der Materie aus verschiedensten Perspektiven und in unterschiedlichsten Funktionen versammelt, die auf viele erfolgreiche Jahre bei Großprojekten in der Infrastruktur zurückblicken. Mit ihrem Erfahrungsschatz haben die Arbeitskreis-

mitglieder die wichtigsten Leitgedanken des soeben veröffentlichten Flyers „Voraussetzungen für erfolgreiche Großprojekte“ formuliert:

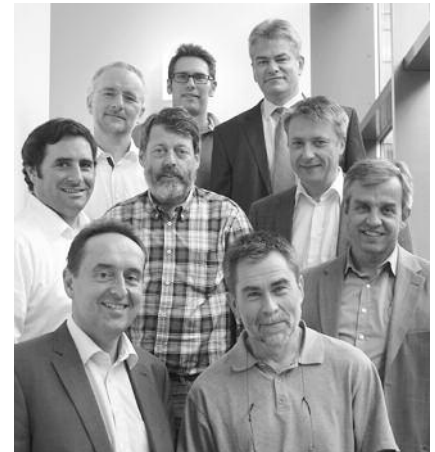
Vom Monolog zum Dialog: Für die frühzeitige Beteiligung der Bürgerschaft an wichtigen Planungsentscheidungen müssen wir neue Wege gehen.

Risiken – Chancen und Gefahren: Der Projekterfolg kann systematisch durch Risikomanagement gefördert werden.

Kosten – Finanzrahmen: Die frühe Kostenermittlung birgt viele Unsicherheiten. Der Finanzrahmen sollte Reserven für das Streumaß der Kostengenauigkeit, ein Budget für Projektänderungen, einen projektspezifischen Anteil für Risiken und die voraussichtliche Teuerung durch Inflation umfassen.

Ganzheitliche Bewertung des Nutzens: Entscheidungswege müssen so optimiert werden, dass Ressourcenverbrauch und Volksvermögen ein stärkeres Gewicht erhalten.

Dr.-Ing. Ulrich Baumgärtner



*Der Arbeitskreis Nachhaltige Verkehrsinfrastruktur
Foto: bayika*

Mitglieder des Arbeitskreises

Dr.-Ing. Walter Streit (Vorsitzender)

Dr.-Ing. Ulrich Baumgärtner

(Stv. Vorsitzender)

Dr.-Ing. Jörg Jungwirth

Dr.-Ing. Casimir Katz

Dipl.-Ing. Alexander Putz

Prof. Dr.-Ing. Uwe Willberg

Dr.-Ing. Wolfgang Wüst (Gast)

Vorstandsbeauftragter:

Prof. Dr.-Ing. Oliver Fischer

Festakt in Kloster Teplá - Stadttechnikkonferenz in Karlsbad

Tschechien: 20 Jahre Auslandskooperation

Mit einem großen Festakt feierten die Bayerische Ingenieurekammer-Bau und die Tschechische Kammer der Bauingenieure CSSI am 4. Juni ihre seit 20 Jahren bestehende Kooperation.

Das Jubiläum wurde im tschechischen Kloster Teplá begangen, dem Ort, an dem im Sommer 1994 der damalige Präsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, Prof. Dr.-Ing. e.h. Karl Kling, Dipl.-Ing. Václav Mach von der Tschechischen Kammer sowie Prof. Ing. Miloslav Pávlík vom Tschechischen Verband der Diplom-Bauingenieure, den Kooperationsvertrag unterzeichneten.

Bayern als Vorreiter

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau nahm dabei eine bundesweite Vorreiterrolle ein. Sie war die erste deutsche

Kammer überhaupt, die mit einer ausländischen Kammer eine Kooperation einging. Sie baute damit symbolisch Brücken in die benachbarten europäischen Länder.

Bis heute ist die Kooperation mit den tschechischen Kollegen mit Leben erfüllt. So finden regelmäßig gegenseitige Besuche statt; für die Mitglieder gibt es gemeinsame Veranstaltungen. Eine feste Größe ist dabei die Stadttechnikkonferenz, die jedes Jahr im Juni im tschechischen Karlsbad stattfindet.

Stadttechnikkonferenz in Karlsbad

Bauingenieure, Architekten und Stadtplaner aus Tschechien, der Slowakei, Polen, Ungarn, Bulgarien und Deutschland trafen sich am 6. Juni zur Stadttechnikkonferenz in Karlsbad, die dieses Jahr unter dem Motto „Stadt und Schuleinrichtungen“ stand.

Der Themenkreis war weit gefächert und reichte vom Neubau und der Sanierung von Schulgebäuden über Energieeinsparung oder die Nutzung regenerativer Energien im Schulbetrieb bis hin zur Schaffung eines neuen Campus-Teils auf einem ehemaligen Kasernengelände.

Die Tagung verdeutlichte vor allem den großen Einfluss, den Ingenieure auf die Didaktik haben können. Denn die anspruchsvolle Planung von Schulanlagen, die Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur und die geschickte Einbindung in das Stadtbild sind entscheidend für das Wohlfühlen von Schülern und Lehrern.

2015 wird es bei Stadttechnikkonferenz um das Thema „Kirchenbauten und Stadt“ gehen.

Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Heinz Joachim Rehbein / amt

Aus dem Rechnungsprüfungsausschuss

Unabhängiges Kontrollgremium

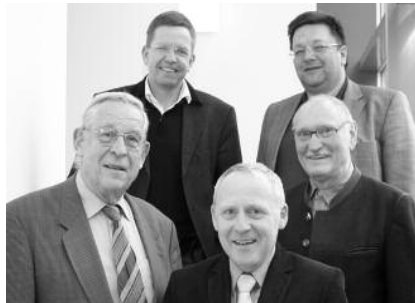
Der Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Kontrolle der Ausgaben der Kammer zuständig.

In der Regel findet einmal zu Jahresbeginn eine Sitzung des Ausschusses statt. In dieser prüft er stichprobenartig die Haushaltsführung und die Verwendung der Finanzmittel durch die Geschäftsstelle.

Kontrolle des Jahresabschlusses

Die Grundlage der Prüfung ist der durch die Vertreterversammlung beschlossene Haushalt und die Beschlüsse des Vorstands. Es werden der Jahresabschluss und die ordnungsgemäße Buchführung entsprechend der Haushalts- und Kassenordnung geprüft. Der Ausschuss prüft, ob die Ausgaben durch die Aufgaben der Kammer gedeckt sind, zudem wird darauf geachtet ob die Ausgaben zweckdienlich und verhältnismäßig sind.

Über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses und über die Durch-



AS Rechnungsprüfung Foto: bayika

führung der Prüfung wird jeweils ein Protokoll angefertigt. Außerdem wird der Ausschuss Haushalt und Finanzen über das Ergebnis der Rechnungsprüfung unterrichtet.

Bericht an Vertreterversammlung

Der Ausschuss berichtet der Vertreterversammlung über das Ergebnis der Prüfung und steht für eine Erörterung zur Verfügung. Dieser Bericht ist vor dem Tagesordnungspunkt „Entlastung des Vorstands“ die Grundlage der Abstimmung über die Entlastung.

Mitglieder des Ausschusses

Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Ott
(Vorsitzender)
Dipl.-Ing. Univ. Josef Goldbrunner
(Stv. Vorsitzender)
Dr.-Ing. Theodor Baumann
Dipl.-Ing. (FH) Friedrich Hornik
Dr.-Ing. Diethelm Linse
Vorstandsbeauftragter:
Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wulf

Als Ausschuss der Vertreterversammlung ist der AS Rechnungsprüfung unabhängig und niemandem weisungsgebunden.

Ausschuss sichert Transparenz

In dieser unabhängigen Kontrollfunktion ist der Rechnungsprüfungsausschuss einer der wichtigen Bausteine für Transparenz der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau im Umgang mit den Mitteln, die die Mitglieder durch ihre Beiträge zur Verfügung stellen.

Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Ott

Bayerische Staatszeitung wird Partner der Kammer Rabatt für Mitglieder

Mit Unternehmen verschiedener Branchen hat die Bayerische Ingenieurekammer-Bau Kooperationsvereinbarungen geschlossen. Kammermitglieder können dadurch die Produkte oder Dienstleistungen dieser Firmen zu vergünstigten Konditionen beziehen.

Neu als Partner der Kammer hinzugekommen sind der Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH und die Staatsanzeiger Online Logistik GmbH.

15% Rabatt auf Stellenanzeigen

Mitglieder der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau erhalten ab sofort 15 Prozent Ermäßigung bei Stellenanzeigen in der Bayerischen Staatszeitung. Inbegriffen ist die Onlineplatzierung der Angebote für vier Wochen bzw. bis zum Bewerberschluss auf der Website www.bayerische-staatszeitung.de.

eVergabeplattform

Bei www.staatsanzeiger-eservices.de können alle Verfahren (öffentlich, beschränkt, freihändig) aus der Vergabe- und Vertragsordnung (VOB / VOL / VOF) abgewickelt werden. Als zertifizierter OJS eSender europaweit und über Schnittstellen ist die eVergabeplattform bundesweit an vergaberelevante Plattformen angeschlossen (z.B. bund.de). Bewerbern steht ein Zugang zu Onlineausschreibungen und Ausschreibungen aus dem Bayerischen Staatsanzeiger zur Verfügung.

Für die Veröffentlichung von Bekanntmachungsanzeigen mit Volltext im Bayerischen Staatsanzeiger können Kammermitglieder Vergünstigungen bis zu 20 Prozent bei Staatsanzeiger-eServices erhalten. Dazu werden individuelle Verträge abgeschlossen. *amt*
> www.bayika.de/de/partner

Vergabe.bayern.de

Gemeinsam mit der Obersten Baubehörde und der Bayerischen Architektenkammer richtete die Bayerische Ingenieurekammer-Bau am 7. und 11. Juli 2014 zwei Informationsveranstaltungen zur Vergabeplattform der Bayerischen Staatsbauverwaltung, vergabe.bayern.de, aus. Die Nachfrage war groß, beide Veranstaltungen waren innerhalb kürzester Zeit ausgebucht. Insgesamt nahmen rund 350 Personen daran teil.

Am 13. Oktober findet in der Ingenieurakademie Bayern in München eine Intensivschulung für Ingenieure und Architekten zur Vergabeplattform vergabe.bayern.de statt. Zusätzlich bietet die Bayerische Architektenkammer eine Schulung am 14. November in Nürnberg an. Die Teilnahmegebühr beträgt für Mitglieder der Kammern jeweils 195 Euro. *amt*
>> www.bayika.de/de/vergabe

Besichtigung des Hochhauses des Hypovereinsbank und des Cineplex Kinos in Amberg

Gut besuchte Regionalveranstaltungen

Im Juli 2014 luden zwei Regionalbeauftragte die Kammermitglieder wieder zu Baustellenbesichtigungen ein.

Am 4. Juli stand in München die Besichtigung des HVB-Towers in München auf dem Programm. Am 10. Juli konnten sich die Mitglieder ein Bild vom Cineplex Kino in Amberg machen.

Green-Building auf 27 Etagen

Rund 25 Teilnehmer begrüßten Dipl.-Ing. Univ. Carsten Dingethal, Regionalbeauftragter für Oberbayern, und Dipl.-Ing. Architekt (Univ.) Stefan Senkel vom HVB-Tower Projekt, Technische Gesamtprojektleitung, am Münchner Arabellapark am Hochhaus der Hypovereinsbank (HVB).

Das HVB-Hochhaus soll in zwei Bauabschnitten bis 2018 in ein umweltfreundliches „Green-Building“ umgewandelt werden. Nach einer kurzen Einführung zu den Sanierungsarbeiten des 114 Meter großen Hochhauses, das seit 2006 unter Denkmalschutz steht,



Exkursion zum 114 Meter hohen HVB-Tower in München. Foto: bayika

ging es zunächst in das 22. der insgesamt 27 Stockwerke.

Besondere Herausforderung: SiGeKo

Carsten Dingethal berichtete, dass die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (SiGeKo) der Turmetagen eine besondere Herausforderung darstellten, da die Bank neben dem Inneren des Gebäudes auch die Fassade überarbeitet. Aufgrund des hohen Ge-

fährdungspotenzials durch die Höhe des Turms ist ein besonders Maß an Koordination und Einsatzplanung der bauausführenden Firmen gefragt.

Kino-Fertigstellung Ende 2014 geplant

Dipl.-Ing. Univ. Ernst Georg Bräutigam, Regionalbeauftragter für die Oberpfalz, führte gemeinsam mit dem für die Bauleitung verantwortlichen Dipl.-Ing. (FH) Stefan Graf, Umbraculi Ingenieur GmbH, durch die Baustelle des Cineplex Kinos in Amberg.

Von den acht Gebäudeteilen ist ein Großteil bereits im Rohbau als Ortbeton-Bauwerk erstellt. Herr Graf erläuterte die funktionalen Zusammenhänge und die Problematiken bei der Koordination und Organisation dieser Baumaßnahme. Hierbei standen der Planfluss und die daraus resultierenden terminlichen Zwänge im Vordergrund.

Über die Planung, Installation und den Betrieb der Haustechnik referierte Dipl.-Ing. (FH) Helmut Weigl vom Planungsbüro Pirkl und Weigl GmbH. *pol*

Hochschulveranstaltungen in Augsburg und Rosenheim

Großes Thema: Listeneintragung

Auch in diesem Semester war die Bayerische Ingenieurekammer-Bau wieder zu Gast an bayerischen Hochschulen.

Bei Veranstaltungen im Juli an der Hochschule Augsburg und der Hochschule Rosenheim informierte die Ingenieurreferentin der Kammer, Dipl.-Ing. (FH) M. Eng. Irma Voswinkel, Absolventen über die Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt. Gleichzeitig erhielten die Teilnehmer Informationen über die Erwartungen von potenziellen Arbeitgebern sowie Tipps für den Berufseinstieg und die Unterstützung durch die Kammer.

Viele Fragen zur Listeneintragung

Ein besonders wichtiger Punkt für die Studierenden war das Thema „Listeneintragung“. Die Studenten wollten ins-

besondere wissen, welches die Eintragungsvoraussetzung in die Listen sind und welche Berechtigungen für die selbstständige Berufsausübung damit verbunden sind.

Wie wichtig eine umfassende Aufklärung der Studierenden zum diesem Thema ist, zeigten die zahlreichen Fragen, die Frau Voswinkel und die Hochschulbeauftragten der Kammer, Prof. Dr.-Ing. Gerhard Zirwas (Augsburg) und Prof. Dr.-Ing. Johannes Pravida, (Rosenheim) während und nach den Veranstaltungen gestellt wurden.

Interessen sind ähnlich

Die Fragen der Studierenden ähneln sich an jeder Hochschule. Regelmäßig heißt es: „Was darf ich ohne Listeneintragung?“ oder „Welche Tätigkeitszeiten muss ich für eine Listeneintragung vorweisen?“



Prof. Dr.-Ing. J. Pravida und Dipl.-Ing. (FH) M.Eng. I. Voswinkel Foto: bayika

Weitere Hochschulveranstaltungen

Auch für das kommende Wintersemester plant die Kammer wieder Informationsveranstaltungen an bayerischen Hochschulen und kommt dazu gerne in alle Regionen. Als nächster Termin steht bereits der 22. Oktober an der TU München fest. *pol*

Augsburger Hochschulbeauftragter Prof. Dr.-Ing. Gerhard Zirwas im Gespräch

Kernkompetenzen sichern

An der Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg steht Prof. Dr.-Ing. Gerhard Zirwas den Studierenden als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Kammer zur Verfügung. Er ist damit ein wichtiges Bindeglied zwischen Nachwuchsingenieuren und der Kammer als berufsständischer Vertretung.

Der Augsburgische Hochschulbeauftragte stellt sich im Rahmen unserer Interviewserie den Kammermitgliedern vor.

Herr Professor Zirwas, Sie sind seit September 2012 als Hochschulbeauftragter für die Kammer an der Hochschule Augsburg im Einsatz. Welche Bedeutung hat es aus Ihrer Sicht, dass die Kammer über die Hochschulbeauftragten einen direkten Draht zu den Studierenden hat?

Durch den direkten Kontakt der Kammer zur ganzen Breite der jetzigen Studenten und späteren Kollegen kann eine ausgewogene Interessenvertretung für alle gelebt werden.

Welche Themen sind Ihrer Erfahrung nach für Studierende besonders wichtig?

Neben dem Nahziel des zu erlangenden akademischen Abschlusses ist vor



Prof. Dr.-Ing. Gerhard Zirwas

Foto: privat

dem Hintergrund der fachlichen Zersplitterung durch den Bologna-Prozesses ein waches Augenmerk auf die Studieninhalte zu legen.

Hier kann der Student aktiv werden und rechtzeitig Studiengänge wechseln, um nicht auf vorübergehend anscheinend aktuelle Lehrangebote beschränkt zu bleiben. Ein erfolgreiches Berufsleben über mehrere Jahrzehnte hindurch ist nur auf Basis der Kernkompetenzen des Bauingenieurs gesichert.

Sie haben Anfang Juli eine Informationsveranstaltung für Absolventen an der Hochschule Augsburg durchgeführt. Welche Infos waren für die Studierenden besonders wichtig?

Die unterschiedlichen Voraussetzungen, um in der Kammer in einschlägigen Listen geführt werden zu können, ist sicher etwas, das den Studierenden bekannt sein sollte.

Weshalb ist es Ihrer Meinung wichtig, dass die Studierenden frühzeitig von der Arbeit der Kammer als berufsständische Vertretung erfahren?

Die Selbstverwaltung durch die Kammer wird sie das ganze berufliche Leben begleiten. Da ist es sinnvoll, sich frühzeitig zu informieren.

Viele Arbeitgeber haben Probleme, qualifizierte Mitarbeiter zu finden. Ha-

ben Sie einen Tipp, auf welche Weise Arbeitgeber bei den Absolventen punkten können?

Mit den demografischen Herausforderungen beschäftigen wir uns bereits seit einiger Zeit. Den sich wandelnden Kontext zum engineering heute habe ich auf einem Vortrag „engineering versus Denkmalpflege“, der gerade veröffentlicht wird, umrissen.

Es ist eine Aufgabe der öffentlich finanzierten Hochschulen - quasi als Bringschuld an die Allgemeinheit - all die, die ein Interesse am Bauingenieurwesen entwickeln, nach einem wie auch immer gearteten „Bologna“-Studiengang (z.B. als Wirtschaftsingenieur oder als im wesentlichen energiesparenden Umweltingenieur oder anderes) letztendlich zur vollen Kammerfähigkeit und vollen Listenbefähigung durch eigene Studienangebote zu führen.

Aus Schulabgängern allein und direkt kann der Bedarf auf Dauer nicht gedeckt werden. Hier können Arbeitgeber durchaus mit beachtlichem hochschulinternem Gewicht klar Position beziehen und unterstützend langfristig aktiv werden.

Das Gespräch führte Sonja Amtmann.

Neuer Hochschulbeauftragter



Foto: privat

An der Technischen Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm gibt es einen neuen Hochschulbeauftragten. Der Vorstand der Kammer ernannte Prof. Dr.-Ing. Friedo Mosler zum Nachfolger von Prof. Dr.-Ing. Niels Oberbeck, der zum Dekan gewählt wurde.

Mosler ist seit 1996 Professor an der TH Nürnberg. Seine Fachgebiete sind Spannbeton, Flächentragwerke, Konstruktiver Entwurf, Konstruktives Zeichnen und Darstellende Geometrie.

amt

Biografisches

Prof. Dr.-Ing. Gerhard Zirwas schloss 1988 sein Studium des Bauingenieurwesens, Fachrichtung Bau- und Vermessungswesen an der TU München ab und arbeitete anschließend als wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Baumechanik.

Zirwas promovierte 1996 und erhielt 2001 eine Professur an der Hochschule Augsburg in den Lehrgebieten Konstruktiver Ingenieurbau und Bauinformatik.

2008 gründete er das Institut TEST-LAB Ltd. für Bauwerksinstandsetzung und Schwingungsmessung als geschäftsführender Gesellschafter gemeinsam mit Prof. Schnell.

Recht

Durchgefallen: Die Baukostenvereinbarung

Es war ein Paukenschlag, wie ihn der BGH für das Honorarrecht schon länger nicht mehr hat erklingen lassen. Mit seiner im Frühsommer bekannt gewordenen Entscheidung zur Unwirksamkeit des in § 6 Abs. 2 HOAI 2009 geregelten Baukostenvereinbarungsmodells hat er dem Verordnungsgeber eine schallende Ohrfeige verpasst.

Ausgangspunkt war ein Rechtsstreit über das Honorar für Ingenieurleistungen zu einem Brückenbauwerk über eine Autobahn, welchem eine Baukostenvereinbarung mit einer Summe der anrechenbaren Kosten von 450.000 € für die Objekt- und 425.000 € für die Tragwerksplanung zugrunde gelegen hatte. Die behaupteten anrechenbaren Kosten nach Kostenberechnung betragen demgegenüber 802.360 €. Gegenstand der Auseinandersetzung war das auf der höheren Kostensumme beruhende Differenzhonorar.

Zwei Gerichte – zwei Meinungen

Das OLG Koblenz als Berufungsgericht hatte noch den Standpunkt vertreten, § 6 Abs. 2 HOAI 2009 sei für die öffentliche Hand unanwendbar, weil anderenfalls gegen Haushaltsrecht verstoßen würde (vgl. dazu Ingenieure in Bayern vom September 2013) und dem Ingenieur damit im Grundsatz Recht gegeben. Im Revisionsverfahren hat der BGH das Urteil zwar im Ergebnis bestätigt, jedoch seine Entscheidung vollkommen anders begründet.

Eine Baukostenvereinbarung i.S.v. § 6 Abs. 2 HOAI bzw. § 6 Abs. 3 HOAI 2013 könne nicht wirksam getroffen werden, weil die Regelung gegen die in der gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage in Art. 10 § 1 Abs. 2 Satz 1 MRVG und § 2 Abs. 2 Satz 1 MRVG enthaltene Vorgabe verstoße, Mindest- und Höchstsätze für Architekten- und Ingenieurleistungen in der Honorarordnung verbindlich festzulegen. Denn sie gebe den Parteien die Möglichkeit, das Honorar auf der Grundlage einer einvernehmlichen Festlegung der Baukosten unterhalb der Mindestsätze oder oberhalb der Höchstsätze zu vereinba-

ren, ohne dass die Voraussetzungen vorlägen, unter denen eine Abweichung von diesen Sätzen zulässig ist. Die Regelung des § 6 Abs. 2 HOAI sei schon deshalb unwirksam, weil sie durch eine derartige Vereinbarung die Unterschreitung von Mindestsätzen zulässt, ohne dass ein Ausnahmefall nach Art. 10 § 1 Abs. 3 Nr. 1 MRVG oder § 2 Abs. 3 Nr. 1 MRVG vorliegt.

Schutz vor ruinösem Wettbewerb

Der BGH baut seine Argumentation auf der Zwecksetzung der Ermächtigungsgrundlage für die HOAI auf, den Qualitätswettbewerb zu fördern und einen ungezügelten, ruinösen Preiswettbewerb zu unterbinden, der die wirtschaftliche Situation der Architekten und Ingenieure und damit auch die Qualität der Planung und die unabhängige Stellung des Planers zwischen Bauherr und Unternehmer beeinträchtigen würde. Das lasse keine Regelung in der Honorarordnung zu, nach der das Honorar frei unterhalb des auskömmlichen Honorars vereinbart werden kann. Denn damit würde der Zweck des Gesetzes verfehlt, Architekten und Ingenieure vor einem ruinösen Wettbewerb zu schützen, der sich auf die Qualität der Leistung auswirken kann. Eine derartige Regelung liege nicht nur vor, wenn das Honorar frei unterhalb des Mindesthonorars verhandelt werden kann, sondern auch dann, wenn diejenigen Faktoren frei ausgehandelt werden können, die die Berechnung des Mindesthonorars bestimmen.

Dabei spiele es keine Rolle, dass § 6 Abs. 2 HOAI 2009 „nachprüfbar“ Baukosten voraussetzt. Das Kriterium der Nachprüfbarkeit garantiere kein auskömmliches Honorar. Die nachprüfbareren Baukosten könnten nach dem Wortlaut der Verordnung nämlich auch unterhalb der sich aus der Kostenberechnung ergebenden anrechenbaren Kosten liegen. Das mit der Baukostenvereinbarung verfolgte Anliegen größerer Kostensicherheit des Auftraggebers sei nicht nach Art. 10 §§ 1 und 2 MRVG schützenswert, solange die Min-

destsätze ohne Vorliegen eines Ausnahmefalles unterschritten werden.

Damit dürften sich alle diejenigen bestätigt fühlen, die in der 2009 eingeführten Neuregelung schon immer den Versuch gesehen haben, die Unterschreitung der Mindestsätze zu legalisieren und die HOAI damit zum Placebo zu degradieren. Dem BGH ist deshalb dafür zu danken, dass er die Honorarordnung jedenfalls in dieser Hinsicht gestärkt hat. Die mit § 6 Abs. 2 HOAI 2009 geschaffene Möglichkeit, so die obersten Richter ausdrücklich, könne dazu führen, dass Auftraggeber auf Architekten und Ingenieure einen unangemessenen Wettbewerbsdruck ausüben, indem sie ihre Vorstellungen von den Baukosten vorgeben und gleichzeitig erkennen lassen, dass sie, wenn diese Kosten nicht akzeptiert werden, mit einem anderen Architekten verhandeln werden. Damit hat der BGH, selten genug, die bisher vorherrschenden Marktverhältnisse trefflich erkannt und berücksichtigt.

Auch andere Begründung denkbar

Dass sein Urteil zur Unwirksamkeit der Baukostenvereinbarung die Fachwelt überrascht hat, liegt daran, dass eine andere Begründung auch denkbar gewesen wäre. Denn die herrschende Meinung hatte bislang angenommen, dass im Rahmen der Baukostenvereinbarung jedenfalls realistische Baukosten vereinbart werden müssten, so dass die Unwirksamkeit einer Vereinbarung nach § 6 Abs. 2 HOAI 2009 jeweils im Einzelfall festzustellen gewesen wäre. Da sich gerade zu realistischen Baukosten nichts im Text oder in der Begründung zur HOAI findet, hat der BGH sich daran gehindert gesehen, die umstrittene Regelung durch Auslegung der Tatbestandsvoraussetzungen zu retten.

Unterm Strich muss es stimmen

Es wäre aber nicht der BGH, wenn er nicht doch noch Wasser in den Wein geben würde. Denn er vergisst nicht darauf hinzuweisen, dass es den Parteien unbenommen bleibt, eine Honorarvereinbarung im Rahmen der Mindest-

Recht in Kürze

> Liegen Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter nicht vor und können deshalb nicht verwendet werden, führt dies nicht zur Kürzung des Honorars der Leistungsphasen 4 und 6 wegen nichterbrachter Grundleistungen (OLG Brandenburg, Urteil v. 13.03.2014 – 12 U 136/13).

> Mit der Abnahme kehrt sich die Beweislast für behauptete Mängel um, so dass es grundsätzlich dem Auftraggeber obliegt nachzuweisen, dass die festgestellten Mängel auf Arbeiten des Auftragnehmers zurückzuführen sind. Von dieser Beweislastregel kann nicht durch AGB des Auftraggebers zu Lasten des Auftragnehmers abgewichen werden (BGH, Beschl. 06.02.2014, VII ZR 160/12 – NZ-Bau 2014, 221).

> Ein Vertrag ist wegen sittenwidriger Kollusion nichtig, wenn ein von den Voraussetzungen des § 181 BGB befreiter Bevollmächtigter seine Vollmacht missbraucht, um mit sich als Geschäftsgegner ein Geschäft zum Nachteil des Vertretenen abzuschließen. Ein solcher Fall liegt auch vor, wenn der Vertreter einen arglosen Untervertreter einschaltet und so das Insichgeschäft verschleiert (BGH, Urteil v. 28.01.2014 – II ZR 371/12).

> Der die Bauaufsicht führende Architekt ist nicht verpflichtet, sich ständig auf der Baustelle aufzuhalten. Er muss jedoch die Arbeiten in angemessener und zumutbarer Weise überwachen und sich durch häufige Kontrollen vergewissern, dass seine Anweisungen sachgerecht erledigt werden. Bei wichtigen oder bei kritischen Baumaßnahmen, die erfahrungsgemäß ein hohes Mängelrisiko aufweisen, ist er zu erhöhter Aufmerksamkeit und zu einer intensiveren Wahrnehmung der Bauaufsicht verpflichtet. Besondere Aufmerksamkeit hat der Architekt solchen Baumaßnahmen zu widmen, bei denen sich im Verlauf der Bauausführung Anhaltspunkte für Mängel ergeben (OLG Köln, Beschl. v. 20.01.2014, 11 U 116/13 – NZBau 2014, 302). *eb*

und Höchstsätze zu treffen, in der die anrechenbaren Kosten oder die ihnen zugrunde liegenden Faktoren im Vertrag festgelegt werden. Eine solche Vereinbarung ist wirksam, wenn sie nicht dazu führt, dass die Mindestsätze der HOAI unterschritten oder die Höchstsätze überschritten werden.

Das bedeutet einerseits, dass geringere Kosten als jene der Kostenberechnung nicht vereinbart werden können, ohne von der HOAI abzuweichen, andererseits aber auch, dass eine gleichwohl abweichende Vereinbarung nicht ohne weiteres unwirksam ist, wenn das Mindesthonorar unter Berücksichtigung aller vereinbarten Honorarermessungsfaktoren im Ergebnis gewahrt bleibt. Was im Klartext heißt, dass zu geringe vereinbarte anrechen-

bare Kosten durch z.B. eine zu hohe Honorarzone oder durch überproportional gewichtete Leistungsphasen kompensiert werden können, aber auch müssen, um die Wirksamkeit der Honorarvereinbarung nicht zu gefährden.

Psychologischer Effekt

Die Baukostenvereinbarung ist also mit Pauken und Trompeten durchgeführt. Dass die praktischen Auswirkungen dieser Entscheidung aber gering bleiben, ist der geringen Bedeutung der Regelung in der Vertragspraxis geschuldet. Der größere Nutzen dürfte sich daher auf psychologischer Ebene bieten, denn der Nachhall dieses Urteils wird noch eine Weile anhalten.

eb

Buchtipps

Dass eine Rechtsnovellierung Neuaufgaben nach sich zieht, ist nicht ungewöhnlich. Auch die HOAI 2013 zwingt die Verlage zur Reaktion.

Neben den bekannten Klassikern ist aber auch auf eine Neuerscheinung aufmerksam zu machen: Unter dem Titel „HOAI 2013“ hat der Beuth Verlag erstmals auch das Honorarrecht für sich entdeckt und die neue Verordnung, aufgeteilt in mehrere Bände, zum Teil eingehend kommentiert.

Noch Luft nach oben

Während sich Band 1 mit dem Textabdruck und einer Einführung begnügt, behandelt Band 2 die allgemeinen Vorschriften der §§ 1 – 16, 57 und 58 nebst einem umfangreichen Kapitel zu Leistungspflichten und zur Haftung sowie Splittingtabellen für die einzelnen Leistungsbilder. Die weiteren Bände kommentieren die einzelnen Leistungsbilder: Band 3 die Flächenplanung, Gebäude und Freianlagen, Band 4 die für Ingenieure bedeutsamen Bereiche Ingenieurbauwerke, Verkehrsanlagen, Tragwerksplanung und Technische Ausrüstung. Die Kommentierung der Beratungsleistungen soll demnächst als Band 5 erscheinen. Trotz der scheinbaren Bündelung der Ingenieurgebiete in Band 4 empfiehlt es sich nicht, auf

den Band 2 zu verzichten, weil etliche Fragen, etwa der Objektdefinition von Ingenieurbauwerken, nicht hier, sondern in Band 2 behandelt werden.

Der Herausgeber Rainer Hartmann hat ein namhaftes Autorenteam um sich geschart, das in Teilen bereits aus der HOAI-Kommentierung beim WEKA-Verlag bekannt ist. Praxisbeispiele finden sich leider wenig, auch wirken die Erläuterungen teilweise der amtlichen Begründung entnommen. Das ist bedauerndswert gerade bei den Neuerungen der HOAI 2013, wie etwa der Dokumentation des Vergabeverfahrens (§ 43), welche unbeantwortet lässt, wie weit diese Aufgabe bei EU-Ausschreibungen reicht. Diese Kürze mag der Preis dafür sein, unter den zur HOAI 2013 neu auf dem Markt erschienenen Erläuterungen zu den ersten zu gehören, zeigt aber auch, dass für künftige Auflagen „noch Luft nach oben“ ist. *eb*

Hartmann: HOAI 2013

Beuth-Verlag, 2014

Bd. 1: 274 Seiten, 19,80 €

ISBN: 978-3-410-24034-1

Bd. 2: 382 S., 24,80 €

ISBN: 978-3-410-24037-2

Bd. 3: 424 S., 24,80 €

ISBN: 978-3-410-24040-2

Bd. 4: 408 S., 24,80 €

ISBN: 978-3-410-24043-3

Kammer-Kolumne in der Bayerischen Staatszeitung

Warum Ingenieure softs skills brauchen

Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wulf erläutert in der Kammer-Kolumne in der Bayerischen Staatszeitung, warum soft skills für Ingenieure wichtige Schlüsselqualifikationen darstellen.

Soft skills sind, gerade auch für Ingenieure, der Schlüssel zum Erfolg. Da bei einem in Deutschland ausgebildeten Ingenieur die fachliche Qualifikation meist noch außer Frage steht – hoffen wir, dass dies trotz der Bologna-Reform auch so bleiben wird – sind bei Einstellungsverfahren heute in zunehmendem Maße andere Schlüsselqualifikationen entscheidungsrelevant.

In einer aktuellen Umfrage von Gabriele Peters-Kühlinger und Friedel John, welche dies sind, haben über 100 Personalverantwortliche aus verschiedenen Bereichen folgende elf Kriterien benannt: Kommunikative Kompetenz, Selbstbewusstsein, Einfühlungsvermögen, Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit, analytische Kompetenz, Vertrauenswürdigkeit, Selbstdisziplin, Neugierde, Konfliktfähigkeit und Durchsetzungsvermögen. Dieses Anforderungsprofil trifft auch auf im Baubereich tätige Ingenieure zu. Denn Bauen ist Teamarbeit.

Teamfähigkeit wichtig

Unsere Projekte sind so umfangreich und komplex, dass es in allen Realisierungsphasen unzählige Beteiligte gibt. Hierbei kann der Einzelne mit seinem Fachwissen alleine nichts mehr erreichen. Die Planungsabläufe sind so ineinander verwoben, zeitlich so eng miteinander verzahnt, dass ständige Kommunikation erforderlich ist. Hierbei muss jeder bereit sein, sich immer wieder auf Neues einzulassen, aber auch fähig sein, eigene, richtige Positionen selbstbewusst zu vertreten. Bei Projektierungs-, Planungs- oder Baubesprechungen braucht man hierbei analytische Kompetenz, um Chancen erkennen oder Risiken minimieren zu können. Um dann das Richtige zu tun und auch um auf allen Verhandlungsebenen wirtschaftlich erfolgreich zu



Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wulf

Foto: Birgit Gleixner

sein, braucht man das entsprechende Durchsetzungsvermögen.

Egal ob im eigenen Büro oder beim „Jour Fix“ auf der Baustelle: Führen erfordert heutzutage ausgeprägte Sozialkompetenz. Mitarbeiter zu motivieren heißt, mit Einfühlungsvermögen ihre Belange ernst zu nehmen, Konflikte zu erkennen und anzugehen und dabei selbst kritikfähig zu sein. Der Mediator, der das Team hinter sich vereint, erreicht für das Projekt mehr, als der autoritäre „Anschaffer“, der nur seinen Weg vorgeben möchte. Den Einsatzwillen und die Fähigkeiten der Einzelnen zu mobilisieren, gelingt am besten im kooperativen Miteinander. Trotz der jeweils unterschiedlichen Einzelinteressen muss es gelingen, dass alle an einem Strang ziehen.

Bauen ist öffentlich geworden

Das Bauen – vor allem im öffentlichen Raum – hat sich in den letzten Jahren extrem gewandelt. Wir können es uns nicht mehr leisten „hinter verschlossenen Türen“ zu planen. Wir sind auf der Baustelle, hinter dem Bauzaun, nicht mehr unter uns. Unser Umfeld ist vernetzter, das, was wir tun, ist transparenter, der Bürger erwartet mehr Einbindung, Information und Mitsprache.

Dies bedeutet, dass wir auch fähig und bereit sein müssen, unsere Planungen „Nichtfachleuten“ zu erklären, ihre Fragen zu beantworten und mit ihren Sorgen und Befürchtungen umzugehen. Die Entscheidungen für oder gegen Projekte werden derzeit meist von politischen Gremien oder in den Geschäftsführungsetagen getroffen. Die inhaltliche Vorbereitung dieses Prozesses mit den betroffenen Bürgern oder der Firmenbelegschaft muss aber durch die dafür fachkundigen Personen – die Ingenieure – erfolgen. Gerade hierfür sind soft skills unerlässlich.

Eine Projektleiterin, ein Projektleiter muss heute fähig sein, die Maßnahme jederzeit und überall darzustellen und zu erläutern. Er oder sie muss dies vor allen sozialen Gruppen und für alle Generationen können. Akzeptanz für eine Maßnahme schafft man durch Verständnis und Vertrauen in die handelnden Personen. Der Ingenieur von heute muss kein Verkäufer sein, aber er muss überzeugend präsentieren können, was wir fachlich leisten.

Im Wissen um die Bedeutung von soft skills für Ingenieure hat die Bayerische Ingenieurekammer-Bau zum Jahresbeginn ihre Fort- und Weiterbildungsordnung dahingehend geändert, dass nun auch für den Besuch von soft-skill-Veranstaltungen Fortbildungspunkte gutgeschrieben werden können. Die Ingenieurakademie Bayern bietet regelmäßig zu aktuellen Themen aus diesem Bereich Fortbildungen an.

Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wulf

IMPRESSUM:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Nymphenburger Straße 5, 80335 München
Telefon 089 419434-0
Telefax 089 419434-20
info@bayika.de
www.bayika.de
Verantwortlich:
Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (rac)
Redaktion:
Jan Struck, M.A. (str)
Sonja Amtmann, M.A. (amt)
Kathrin Polzin, M.A. (pol)
Veronika Eham (eh)
Dipl.-Ing.(FH) M.Eng. Irma Voswinkel (vos)
Dr. Andreas Ebert (eb)
Keine Haftung für Druckfehler.
Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
29.07.2014

EnEV, Glasfaser, Bauwerksprüfung nach DIN 1076 und Kommunikationstechniken

Fortbildungen im September

09.09.2014	K 14-23	EnEV 2014 – Die Energieeinsparverordnung fachgerecht interpretiert
Dauer:	09:00 - 12:30 Uhr	Im Seminar werden die Eckpunkte und Anforderungen der EnEV 2014 behandelt und die fachgerechte Anwendung diskutiert. Inhaltlich wird besonders auf die verschärften Anforderungen und Ausführungsvorschriften und die neuen Rahmenbedingungen gemäß EU-Richtlinie 2010/31 eingegangen. 4 Fortbildungspunkte
Kosten:	Mitglieder € 135,- Nichtmitglieder € 165,-	
09.09.2014	K 14-24	EEWärmeG 2011 – im Zusammenspiel mit der EnEV 2014 Forderungen und Nachweispflichten fachgerecht aktualisiert
Dauer:	13:00 - 17:00 Uhr	Vorgestellt werden die Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien und die zulässigen Ersatzmaßnahmen. Weitere Themen sind Nachweise im Neubau und in der grundlegenden Renovierung öffentlicher Gebäude. 4 Fortbildungspunkte
Kosten:	Mitglieder € 135,- Nichtmitglieder € 165,-	
16.09.2014	W 14-23	Workshop EnEV 2014: Energiebilanzierung Wohngebäude Die neue Energieeinsparverordnung fachgerecht umgesetzt
Dauer:	09:00 - 16:30 Uhr	In diesem Kurs werden die Neuerungen der Energiebilanzierung in Wohngebäuden erläutert und aktualisierte Normen in Korrelation zur neuen EnEV 2014 betrachtet. 8 Fortbildungspunkte
Kosten:	Mitglieder € 245,- Nichtmitglieder € 295,-	
17.09.2014	K 14-25	Fiber to the Home: Glasfaserlösungen für Wohnungs- & Gewerbebau
Dauer:	13:00 - 17:30 Uhr	Auf Basis konkreter Projekte werden u.a. folgende Themen behandelt: Erschließung von Gebäuden und Gebieten mit Breitband-Internet und TK-Diensten sowie Planung und Aufbau strukturierter FTTH-Netze. 4 Fortbildungspunkte
Kosten:	Mitglieder € 165,- Nichtmitglieder € 215,-	
18.09.-18.10.2014	L 14-24	Energieberater Lehrgang Modul A1
Dauer:	09:00 - 16:30 Uhr	Im Lehrgang werden die Grundlagen zur Energieeffizienzberatung bzw. zum Energieconsulting im Gebäudebereich sowie die speziellen Kenntnisse zur Ausstellung von Energieausweisen für Wohngebäude vermittelt. Auch (förder)rechtliche Vorgaben werden behandelt. 100 Fortbildungspunkte
Kosten:	Mitglieder € 1.300,- Nichtmitglieder € 1.450,-	
19.09.2014	V 14-15	Einführung in die VOB für Jungbauleiter
Dauer:	09:00 - 17:00 Uhr	Kern des Seminars ist die kooperative Zusammenarbeit sowie die ergebnisorientierte Bauvertragsabwicklung, die dem Bauherrn sein wunschgemäßes Bauwerk und dem Unternehmen eine VOB/B-konforme Abrechnung beschert. 8 Fortbildungspunkte
Kosten:	Mitglieder € 295,- Nichtmitglieder € 350,-	
Ort:	Ingolstadt	
23.-24.09.2014	L 14-16	Praxisseminar vor Ort – Bauwerksprüfung nach DIN 1076
Beginn:	Do., 08:15 Uhr	Die Teilnehmer führen in Kleingruppen zu je zwei Personen an insgesamt 11 Stationen eines Brückenbauwerks alle Arbeitsschritte einer Bauwerksprüfung mit Schadenserfassung durch. Auch auf rechtliche Aspekte und Haftungsfragen wird im Lehrgang eingegangen. 16 Fortbildungspunkte
Kosten:	Mitglieder € 530,- Nichtmitglieder € 590,-	
Ort:	Feuchtwangen	
26.-27.09.2014	W 14-24	Kommunikations- und Präsentationstechniken für Bauingenieure
Dauer:	09:30 - 17:00 Uhr	Die Seminarteilnehmer erlernen Sicherheit im Umgang mit anders denkenden Gesprächspartnern sowie die wichtigsten Regeln erfolgreichen Miteinander-Sprechens durch intensives Training und Rollentausch und fördern so ihre Kommunikationskompetenz. *14,5 Unterrichtseinheiten
Kosten:	Mitglieder € 565,- Nichtmitglieder € 700,-	

Anmeldung:

Online über unsere Internet-Seite
www.ingenieurakademie-bayern.de
oder per Fax
089 419434-32

Ihr Team der Ingenieurakademie:
Marion Köck, Tel.: 089 419434-36,
m.koeck@bayika.de
Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31,
r.bardenheuer@bayika.de

* Diese Fortbildung ist nach der Fort- und Weiterbildungsordnung als allgemein berufsbezogene Fortbildung mit bis zu 8 Fortbildungspunkten anrechnungsfähig.

Herzlich willkommen!

Unsere neuen Mitglieder

Zum 25.07.2014 hat die Bayerische Ingenieurekammer-Bau 6.317 Mitglieder. Herzlich willkommen unseren neuen Mitgliedern!

Neue Freiwillige Mitglieder seit dem 12.06.2014:

Dipl.-Ing. (FH) Jörg Engelmann, Starnberg
Dipl.-Ing. (FH) Michael Meierl, Planegg
Dipl.-Ing. (FH) Martin Rosner M.Eng., Landshut
Dipl.-Ing. Anton Übelhör, Gauting

Neue Freiwillige Mitglieder seit dem 24.07.2014:

Dipl.-Ing. Univ. Ali Riza Acer, Iphofen
Michel Celar B.Eng., München
Dr.-Ing. Kai Fischer, München
Nico Friedrich M.Sc., B.Sc., Neubiberg
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Fulawka, Fürth
Dipl.-Ing. Univ. Karsten Hesse, München

Florian Hofbauer M.Sc., Landshut
Ing. Dmytro Koldayev, Augsburg
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Konter, Kaufering
Ing. Konstantinos Papachristou, München
Dipl.-Ing. Univ. René Pinnel, München
Thomas Rinner M.Eng., Hebertsfelden
Philipp Schlenk B.Eng., Simmelsdorf
Dipl.-Ing. (FH) Bürk Schramm, Kulmbach
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Strenzke, Karlshuld
Michael Strohmeier B.Eng., Röhrnbach
Dipl.-Ing. (FH) Michael Veit, Memmingen
Dipl.-Ing. (FH) Simon Wagner, Windorf

Neue Pflichtmitglieder seit dem 14.07.2014:

Dipl.-Ing. Univ. Thomas Bause, Freising
Dipl.-Ing. Alexander Csernik, Ingolstadt
Dipl.-Ing. (FH) Christian Dotzauer, München

Löschung der Listeneintragung

Der Eintragungsausschuss hat folgende Listeneintragung gelöscht und die darauf bezogenen Urkunden und Stempel für ungültig erklärt:

Liste der Beratenden Ingenieure

Dipl.-Ing. (FH) Veronika Batkova, Deutschland

Dipl.-Ing. (FH) Martin Erndl MBA, München
Dipl.-Ing. Thomas Höckner, Nördlingen
Dipl.-Ing. (FH) Michael Ofner, München
Dipl.-Ing. Dieter Pflegshörl, Wörthsee
Dipl.-Ing. (FH) Claus Pohlmeier, Kaufbeuren
Dipl.-Ing. (FH) Michael Pommer, Finning
Dipl.-Ing. (FH) Christian Scheidacker, Haar
Dipl.-Ing. (FH) Andy Stüwe, Burglengenfeld
Dipl.-Ing. Univ. Markus Walden, Hohenpeißenberg
Dipl.-Ing. (FH) Daniel Widmann MBA and Eng., Dingolfing

Kammer erneut mit Läuferteam beim Münchner Firmenlauf

Keep on RunnING beim B2Run

Keep on RunnING hieß es am 15. Juli in München, als die Läuferinnen und Läufer der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau beim diesjährigen Münchner Firmenlauf B2RUN an den Start gingen.

Bereits zum achten Mal beteiligte sich die Kammer mit einem Mitglieder-Team am B2RUN. Die Läufer müssen dabei eine Strecke von sechs Kilometern durch den Münchner Olympiapark bewältigen. Teamkapitän der Kammer war auch in diesem Jahr Dipl.-Ing. Univ. Ernst Georg Bräutigam.



Das Läufer-Team der Kammer beim B2Run 2014

Foto: bayika

Kramheller und Freilinger vorn

Schnellste Läuferin war, wie bereits im Vorjahr, Veronika Kramheller, die die Ziellinie nach einer Laufzeit von nur 35 Minuten und 54 Sekunden überquerte. Bei den Herren gab es einen neuen Erstplatzierten: Hans-Jürgen Freilinger hatte mit einer Zeit von 25 Minuten und 46 Sekunden die Nase vorn.

Gute Stimmung am meet-ING-point

Um den Energiehaushalt wieder aufzufüllen, trafen sich die Läuferinnen und Läufer nach dem Zieleinlauf am meet-ING-point der Kammer zu einem kleinen Imbiss und Getränken. Dabei wurde angeregt über den zurückliegenden Lauf gesprochen. Allen hatte der Abend großen Spaß gemacht.

Auf ein Neues im nächsten Jahr!

Wir freuen uns, auch im nächsten Jahr wieder zahlreiche bekannte und viele neue Gesichter in den Trikots der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau begrüßen zu dürfen. Neben der sportlichen Herausforderung ist jedes Jahr auch der Austausch unter Kollegen ein wichtiger Teil des Abends. *pol*